

**2021/965/240**

**öffentlich**

Beschlussvorlage

240 - Beteiligungswesen

Bericht erstattet: Ralf Weber



## **Jahresabschluss 2018 der HPS GmbH**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Aufsichtsrat HPS GmbH (Vorberatung)	26.01.2021	N
Stadtrat (Entscheidung)	04.02.2021	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)	05.02.2021	N

### **Beschlussvorschlag**

Der Aufsichtsrat empfiehlt, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Der Jahresabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Stadtrat beschließt entsprechend der Empfehlung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### **Sachverhalt**

Die förmliche Beauftragung der Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft zur Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 erfolgte auf Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.02.2019.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den §§ 316 ff HGB für das Geschäftsjahr 2018. Es waren die Vorschriften des § 111 Abs. 1 KSVG i.V.m. den §§ 15 und 16 des Gesellschaftsvertrages sowie des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dabei wurden auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. eingehalten.

**Die Prüfungsgesellschaft hat als abschließendes Ergebnis ihrer Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.**

Der Jahresabschluss 2018 wird mit folgenden Beträgen festgestellt und geprüft:

Bilanzsumme:	46.579.554,91 €
Summe der Erträge:	7.501.519,81 €
Summe der Aufwendungen:	7.963.140,17 €
<b>Jahresdefizit:</b>	<b>- 461.620,36 €</b>

Der Jahresfehlbetrag basiert auf Buchwertabgängen von Grundstückswertanpassungen, die nicht zu einem Liquiditätsabgang bei der Gesellschaft geführt haben. Daher hat sich auch der Finanzmittelbestand der Gesellschaft im Geschäftsjahr erhöht (Kapitalflussrechnung S. 24 des Prüfberichts).

Zur detaillierten Erläuterung einzelner Positionen von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie der weiteren Feststellungen der Prüfungsgesellschaft wird auf den Bericht bzw. die Anlagen zum Bericht verwiesen.

## **Anlage/n**

- 1 JAB 2018 HPS (öffentlich)

Homburger Parkhaus- und  
Stadtbus GmbH,  
Homburg

Geschäftsjahr 2018

# Bericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und Lageberichtes zum  
31. Dezember 2018

**DORNBACH GMBH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB	9
Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	16
3. Der Lagebericht	17
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	18
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	18
2. Gesamtaussage	18
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	18
1. Vermögenslage	19
2. Kapitalflussrechnung	24
3. Ertragslage	26
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	31
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	31
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	32



Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2018	Anlage 1 / Seite 3 - 10
Lagebericht 2018	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 5
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 4 / Seite 1 - 6
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 19
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg,

- im Folgenden auch kurz HPS GmbH, HPS oder Gesellschaft genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2018 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22. Februar 2019 zugrunde.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i.S. von § 267a HGB und aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung. Art und Umfang der Prüfung erfolgten unter Einbeziehung der Buchführung nach den Grundsätzen des § 317 HGB. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen gelten für die Gesellschaft die Bilanzierungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.
2. Die ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.
3. Das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.). Dieser Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Daneben umfasst die Prüfung gemäß § 111 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 5 zu diesem Bericht berichten.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Lage des Unternehmens

#### Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2018 gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt um 1,5 % gewachsen.
- Der Markt für den Öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland öffnet sich schrittweise. Viele Vorgaben der EU zum Abbau von Marktzutrittsbarrieren werden nun auch in Deutschland umgesetzt. Sie dynamisieren den Wettbewerb; bereits jetzt zeichnet sich eine Konsolidierung der Branche ab. Dominiert wird der Markt weiterhin von öffentlichen Betrieben.
- Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.
- Das langfristig gebundene Vermögen wird zu 133 % durch Eigenkapital und gleichzeitig zu 133 % durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Der Verschuldungsgrad der Gesellschaft liegt bei 2,4 %.

- Die Veränderung des Anlagevermögens ist insbesondere geprägt durch außerplanmäßige Abschreibungen auf zum Verkauf stehende Grundstücke in der Homburger Innenstadt.
- Das Eigenkapital hat sich um den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 462 sowie die im Berichtsjahr beschlossene, in zwei Tranchen - eine im Berichtsjahr und eine im Geschäftsjahr 2019 - auszuzahlende Ausschüttung an die Stadt Homburg in Höhe von TEUR 3.089 vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 80 % (Vorjahr: 86 %).
- Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die HPS Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.532. Damit konnten die Mittelabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.740 sowie die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.432 überkompensiert werden. Damit einhergehend erhöhte sich der Finanzmittelfonds - bestehend aus der Forderung gegen die Einheitskasse der Stadt Homburg (TEUR 10.482) sowie den Wechselgeldbeständen der Parkautomaten (TEUR 6) - im Berichtsjahr um TEUR 1.360 auf TEUR 10.488.
- Das weiterhin negative Betriebsergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 913 auf TEUR -3.568. Unter Berücksichtigung des - hauptsächlich aufgrund rückläufiger Erträge aus der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH (-TEUR 1.113) - um TEUR 1.310 geringeren Finanzergebnisses von TEUR 4.311 sowie einer um TEUR 1.063 geringeren Ertragsteuerbelastung von TEUR 1.205 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 462 nach einem Jahresüberschuss von TEUR 698 im Vorjahr.
- Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS GmbH lediglich in der Sparte "Beteiligungen" aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten "Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze" sowie "Stadtbusbetrieb", "Grundstücksverwaltung" und "Sportzentrum Erbach" wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

- Bei der zur Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets auf dem Industriegelände "Am Zunderbaum 2. BA" gegründeten Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, an der die HPS mit einer Einlage von TEUR 100 (33,3 %) als Kommanditistin beteiligt ist, hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die erforderliche verkehrliche Erschließung nicht möglich ist und somit das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann. Daher soll zunächst eine Rückabwicklung des Grunderwerbs durchgeführt und im Anschluss daran die Gesellschaft liquidiert werden. Infolgedessen wurde der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig um TEUR 53 auf den beizulegenden Zeitwert von TEUR 47 abgeschrieben.
- Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufigen Erträgen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Homburg GmbH sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Daneben belasten Zinsen gemäß § 233a AO in Höhe von rund TEUR 264 das Ergebnis der Gesellschaft.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken und ist insbesondere geprägt durch eine regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung, die Beaufsichtigung von Vorgängen mit besonderer Bedeutung sowie eine laufende Investitionskontrolle durch die Geschäftsführung. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die Implementierung eines größenadäquaten Risikofrüherkennungssystems im Geschäftsjahr 2018 unter Zuhilfenahme der Unterstützung eines Beratungsunternehmens umgesetzt wurde.
- Zur Vermeidung eines schwer zu finanzierenden Instandhaltungsstaus im Parkhaus Zentrum erfolgt eine halbjährliche Inspizierung des Gebäudes durch einen Sachverständigen und die sofortige Behebung etwaiger Baumängel.
- Die Geschäftsführung sieht darüber hinaus im Wesentlichen Risiken in der Abhängigkeit von den Ergebnisabführungen der Stadtwerke Homburg GmbH. Vorsorgemaßnahmen zur Erreichung ihrer Ergebnisziele kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg GmbH selbst treffen.

- Durch die zukünftig notwendige europaweite Ausschreibung und Vergabe von Verkehrsdienstleistungen im Saarland sieht die Geschäftsleitung die Chance, den Stadtbusverkehr unter Beibehaltung der bisherigen Tarife ggf. mit einem geringeren Zuschussbedarf fortzuführen.
- In den Kalenderjahren 2020 bis 2023 sollen die Gebäude des Sportzentrums Erbach grundlegend energetisch wie auch baulich saniert werden. Erforderliche Gutachten sind bereits beauftragt. Die Kosten im Zusammenhang mit den durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen werden von der Geschäftsführung auf rd. TEUR 10.400 (netto) geschätzt, während bereits eine Fördermittelzusage des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes vorliegt.
- Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss von TEUR 66.
- Seit Anfang März 2020 wird das Wirtschaftsleben immer stärker von den Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie erfasst. Durch die von der Bundesregierung empfohlenen und den Landesregierungen umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten viele Unternehmen und Gewerbetreibende ihre Leistungskapazitäten aufgrund von Betriebsschließungen drastisch reduzieren. Vor diesem Hintergrund besteht für die HPS das grundlegende Risiko, dass einerseits die Umsatzerlöse aus Parkgebühren wie auch aus der Vermietung des Sportzentrums Homburg-Erbach aufgrund geringerer Kapazitätsauslastungen rückläufig sein werden. Andererseits besteht das Risiko geringerer Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. höherer Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH.
- Aufgrund der geschilderten Entwicklung und den noch nicht solide greifbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie lässt sich jedoch noch keine verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben. Die Geschäftsführung geht jedoch grundsätzlich davon aus, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie insgesamt mit deutlich spürbaren Ergebnisbelastungen im Geschäftsjahr 2020 zu rechnen sei.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

## II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB

### Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 entgegen der Vorschriften des § 15 Abs. 4 der Satzung i.V.m. § 264 Abs. 1 HGB nicht bis zum 31. März 2019 nachgekommen ist; auch konnte die Feststellungsfrist des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG dementsprechend nicht gewahrt werden.

Nach § 15 Abs. 3 der Satzung hat die HPS "in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften" für jedes Wirtschaftsjahr unter Zugrundelegung eines Fünfjahreshorizonts einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Demzufolge ist der Wirtschaftsplan nach Maßgabe des § 15 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 12 EigVO des Saarlandes vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen und zu beschließen. Dieser Verpflichtung ist die Gesellschaft nicht fristgerecht nachgekommen, der Wirtschaftsplan 2018 wurde am 23. März 2018 und der Wirtschaftsplan 2019 am 22. Februar 2019 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

Ebenso wurde der Beschluss über die Bestellung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 entgegen der Vorschrift des § 318 Abs. 1 Satz 3 HGB nicht vor Ablauf des Geschäftsjahres, auf das sich die Prüfungstätigkeit erstreckt, gefasst.



### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Diese beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat die Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 22. Februar 2019 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die gesetzlichen Vertreter ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung des Finanzanlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber der Gesellschafterin,
- Nachweis, Entwicklung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen, bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - von Oktober 2019 bis Juli 2020 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von den gesetzlichen Vertretern bzw. den von den gesetzlichen Vertretern ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnete berufsmäßige Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Materielle und formelle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge, ggf. Inaugenscheinnahmen, Abgänge anhand Ausgangsrechnungen oder Verschrotungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen  Folgebewertung anhand interner Abschreibungspläne
Finanzanlagen	Gesellschaftsverträge, Ergebnisabführungsvertrag und -beschluss	Folgebewertung anhand Jahresabschluss
Forderungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Einholung von Saldenbestätigungen durch bewusste Auswahl, Abgrenzung	Zugangsbewertung in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen  Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften, Verträge	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Kassenprotokolle	
Eigenkapital	Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterversammlungsprotokolle, Handelsregisterauszug	
Steuerrückstellungen	Steuerbescheide, Steuerberechnungen, Berichte der Außenprüfung	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellungen der Gesellschaft, Verträge	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Tagesauszug, Kreditvertrag, Tilgungsplan	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen  Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen  Erfüllungsbeträge durch stichprobenhafte Prüfung vorhandener Unterlagen
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber der Gesellschafterin	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste, Tilgungsplan	
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriften, Verträge	
Erträge/Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Stadt Homburg auf einer EDV-Anlage der Stadt Homburg unter Verwendung des Programms Finanz+ der Firma DATA-PLAN Computer Consulting GmbH, Stuttgart.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 aufgebaut und unter Einbeziehung der Inventurergebnisse richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) wurde angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der gesetzlichen Vertreter und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

### 3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2018 der Geschäftsführung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.



## II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang sowie unsere Darstellungen unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

### 2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesellschaft.

## III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Aus rechentechnischen Gründen können in den folgenden Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## 1. Vermögenslage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>A. Vermögen</b>						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2. Sachanlagen	15.659	33,6	17.169	36,1	-1.510	-8,8
3. Finanzanlagen	12.575	27,0	12.628	26,5	-53	-0,4
4. Summe	<b>28.234</b>	<b>60,6</b>	<b>29.797</b>	<b>62,6</b>	<b>-1.563</b>	-5,2
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84	0,2	77	0,2	7	9,1
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.889	14,8	7.999	16,8	-1.110	-13,9
3. Forderungen gegen Gesellschafter	10.816	23,2	9.214	19,4	1.602	17,4
4. Flüssige Mittel	6	0,0	9	0,0	-3	-33,3
5. Sonstige Aktiva	551	1,2	483	1,0	68	14,1
6. Summe	<b>18.346</b>	<b>39,4</b>	<b>17.782</b>	<b>37,4</b>	<b>564</b>	3,2
III. <u>Vermögen gesamt</u>	<b>46.580</b>	<b>100,0</b>	<b>47.579</b>	<b>100,0</b>	<b>-999</b>	-2,1
<b>B. Kapital</b>						
I. <u>Eigenkapital</u>	<b>37.492</b>	<b>80,4</b>	<b>41.043</b>	<b>86,3</b>	<b>-3.551</b>	-8,7
II. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	<b>105</b>	<b>0,2</b>	<b>119</b>	<b>0,3</b>	<b>-14</b>	-11,8
III. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>9</b>	<b>0,0</b>	<b>-9</b>	-100,0
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital						
a) Steuerrückstellungen	2.491	5,3	2.312	4,9	179	7,7
b) Sonstige Rückstellungen	355	0,8	533	1,1	-178	-33,4
c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	0,1	20	0,0	5	25,0
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	720	1,5	11	0,0	709	*
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.500	5,5	2.487	5,2	13	0,5
f) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.609	5,6	1.027	2,2	1.582	*
g) Sonstige Verbindlichkeiten	283	0,6	18	0,0	265	*
h) Summe	<b>8.983</b>	<b>19,4</b>	<b>6.408</b>	<b>13,4</b>	<b>2.575</b>	40,2
3. Fremdkapital gesamt	<b>8.983</b>	<b>19,4</b>	<b>6.417</b>	<b>13,4</b>	<b>2.566</b>	40,0
IV. <u>Kapital gesamt</u>	<b>46.580</b>	<b>100,0</b>	<b>47.579</b>	<b>100,0</b>	<b>-999</b>	-2,1

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

## Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Der Rückgang der Sachanlagen ergibt sich per saldo aus

- Zugängen von TEUR 125,
- planmäßigen Abschreibungen von TEUR 558 sowie
- außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.077 auf Grundstücke in der Homburger Innenstadt. In der Vergangenheit erwarb die HPS diese Grundstücke insbesondere mit der Absicht, darauf Parkeinrichtungen zu errichten. Das Bauvorhaben wurde inzwischen jedoch verworfen, da die Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2019 einer Veräußerung der Grundstücke zugestimmt hat. Damit sind die Immobilien nicht weiter betriebsnotwendig. Der vorgesehene Gesamtkaufpreis für das Grundstücksareal liegt deutlich unter den korrespondierenden historischen Anschaffungskosten einschließlich der darauf entfallenden Grunderwerbsteuer. Insofern war gemäß § 253 Abs. 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Auf eine Umgliederung in das Umlaufvermögen wurde verzichtet, da der die Veräußerungsabsicht begründende Beschluss der Gesellschafterversammlung erst im neuen Geschäftsjahr gefasst wurde.

Die Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen eine 65,1 %-ige Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH, deren Buchwert TEUR 8.678 beträgt. Ferner wird unter anderem unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ein endfälliges Darlehen an die Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, zur teilweisen Finanzierung der Herstellungskosten des Kombibads "Koi" in Höhe von TEUR 3.825 ausgewiesen. Der Rückgang der Finanzanlagen um insgesamt TEUR 53 ist einzig auf eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG zurückzuführen. Da die erforderliche verkehrliche Erschließung des in der Gesellschaft befindlichen Grundvermögens nicht möglich ist und damit einhergehend das Vorhaben, ein neues Gewerbe- und Industriegebiet auf dem Industriegelände "Am Zunderbaum 2. BA" zu entwickeln sowie zu vermarkten, nicht umgesetzt werden kann, soll der Grunderwerb rückabgewickelt und die Gesellschaft liquidiert werden. Infolgedessen wurde der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig um TEUR 53 auf den beizulegenden Zeitwert von TEUR 47 abgeschrieben.

### Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen allein Ansprüche gegen die Stadtwerke Homburg GmbH und resultieren mit TEUR 6.886 fast ausschließlich aus der Gewinnabführung des Geschäftsjahres 2018 aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten mit TEUR 10.482 (Vorjahr: TEUR 9.119) hauptsächlich den Anspruch gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg. Zu ihrer Entwicklung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung. Darüber hinaus bestanden zum Bilanzstichtag noch Erstattungsansprüche aus geleisteten Gewerbesteuvorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2019 von TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 0) sowie Ansprüche aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 95).

Unter den sonstigen Aktiva sind mit TEUR 550 (Vorjahr: TEUR 483) die sonstigen Vermögensgegenstände sowie mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 0) der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zusammengefasst. Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen dabei im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuer (TEUR 132) sowie aus Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 2019 (TEUR 313).

### Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist zum einen auf den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 462 zurückzuführen. Zum anderen hat die HPS auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2018 einen Betrag von insgesamt TEUR 3.089 an ihre Gesellschafterin, Kreisstadt Homburg, ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon TEUR 1.426 noch im Berichtsjahr ausgezahlt, die verbleibenden TEUR 1.663 wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt und sind zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Posten enthält ausschließlich öffentliche Zuwendungen für die Installation eines dynamischen Fahrgastinformationssystems am Hauptbahnhof Homburg, das im Mai 2016 in Betrieb genommen wurde.

### Langfristiges Fremdkapital

Das im Vorjahr ausgewiesene langfristige Fremdkapital enthielt einzig den in mehr als fünf Jahren fälligen Anteil an den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital

Die Steuerrückstellungen entfallen in Höhe von TEUR 1.202 (Vorjahr: TEUR 1.202) auf die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie in Höhe von TEUR 1.110 (Vorjahr: TEUR 1.110) auf die Gewerbesteuer. Sie wurden für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Rückstellungen für Risiken aus der Verzinsung von Nachforderungen aus Körperschaft-/Solidaritätszuschlag- und Gewerbesteuerpflichtungen betreffend die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2016 gemäß § 233a AO (TEUR 264). Daneben sind hauptsächlich Rückstellungen für Abschlusserstellung und Abschlussprüfung (TEUR 46) sowie Rückstellungen für die Betriebskostenabrechnung Stellplätze Talzentrum (TEUR 20) passiviert. Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich per saldo aus Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 481 und Auflösungen in Höhe von TEUR 5, denen Zuführungen in Höhe von TEUR 308 gegenüberstehen.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der vertraglich geregelten Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 2.295 bilanziert. Darüber hinaus umfasst der Posten Liefer- und Leistungsverpflichtungen gegenüber der Stadtwerke Homburg GmbH.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind mit TEUR 1.400 hauptsächlich Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der am 27. April 2018 durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Ausschüttung ausgewiesen. Die darauf entfallende Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 263 sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Daneben beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit TEUR 800 insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Erwerb eines Grundstücks in der Homburger Innenstadt. Gemäß Kaufvertrag hat sich die HPS verpflichtet, das hierauf befindliche ehemalige Stadtbad abzureißen. Die damit im Zusammenhang stehenden Kosten werden der Gesellschaft bis zur Höhe von maximal TEUR 800 durch die vormalige Besitzerin des Grundstücks, die Stadt Homburg, erstattet. Vertragsgemäß sind damit einhergehende Forderungen mit der Verbindlichkeit aus dem Grundstückserwerb aufzurechnen. Die Abrissarbeiten wurden in 2019 und 2020 fertiggestellt und sollen im Geschäftsjahr 2020 abgerechnet werden.

## 2. Kapitalflussrechnung

		2018		2017	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-350		698	
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.689		552	
3. -/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-463		461	
4. -	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14		-34	
5. +/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	299		-172	
6. +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	990		-328	
7. +/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	136		-1	
8. -/+	Erträge/Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	-4.591		-5.620	
9. +	Ertragsteueraufwand	1.205		2.268	
10. -	Ertragsteuerzahlungen	-1.641		-1.607	
11. =	<b>Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		-2.740	-3.783	
12. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		452	
13. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-126		-215	
14. +	Erhaltene Zinsen	38		38	
15. +	Einzahlungen aus Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags	7.999		7.000	
16. -	Auszahlungen aus Verlustübernahme aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags	-2.379		-2.456	
17. =	<b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit</b>		5.532	4.819	
18. -	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4		-497	
19. +	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	0		26	
20. -	Gezahlte Zinsen	-2		-37	
21. -	Gezahlte Dividenden	-1.426		0	
22. =	<b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		-1.432	-508	
23.	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands</b> (Summe aus Zf. 11, 17, 22)		1.360	528	
24. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		9.128	8.600	
25. =	<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>		10.488	9.128	

Die Gesellschaft ist zum 1. Januar 2010 der Einheitskasse der Stadt Homburg beigetreten und weist daher unter den liquiden Mitteln ausschließlich die Wechselgeldbestände der Parkautomaten in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 9) aus. Dem Finanzmittelfonds sind darüber hinaus als Zahlungsmitteläquivalent die Forderungen gegen die Einheitskasse der Kreisstadt Homburg zuzurechnen, die sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 10.482 (Vorjahr: TEUR 9.119) beliefen. Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2018 beträgt somit TEUR 10.488 nach TEUR 9.128 im Vorjahr. Der Anstieg des Finanzmittelbestands um TEUR 1.360 resultiert per saldo aus Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.740 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.432, denen Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.532 gegenüberstehen.



### 3. Ertragslage

	2018		2017		I. Vgl. z. Vj. %	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>A. <u>Betriebsleistung</u></b>						
1. Umsatzerlöse	510	89,2	520	87,8	-1,9	-10
2. Sonstige betriebliche Erträge	62	10,8	72	12,2	-13,9	-10
3. <b>Gesamt</b>	<b>572</b>	<b>100,0</b>	<b>592</b>	<b>100,0</b>	-3,4	<b>-20</b>
<b>B. <u>Betriebsaufwendungen</u></b>						
1. Materialaufwand	179	31,3	168	28,4	6,5	-11
2. Personalaufwand	327	57,2	348	58,8	-6,0	21
3. Abschreibungen	558	97,6	552	93,2	1,1	-6
4. Sonstige Steuern	57	10,0	58	9,8	-1,7	1
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.927	336,9	1.948	329,1	-1,1	21
6. <b>Aufwendungen</b>	<b>3.048</b>	<b>533,0</b>	<b>3.074</b>	<b>519,3</b>	-0,8	<b>26</b>
<b>C. <u>Betriebsergebnis (A - B)</u></b>	<b>-2.476</b>	<b>-433,0</b>	<b>-2.482</b>	<b>-419,3</b>	-0,2	<b>6</b>
<b>D. <u>Finanzergebnis</u></b>	<b>4.627</b>	<b>808,9</b>	<b>5.621</b>	<b>949,4</b>	-17,7	<b>-994</b>
<b>E. <u>Neutrales Ergebnis</u></b>						
1. Neutrale Erträge	142	24,8	85	14,4	67,1	57
2. Neutrale Aufwendungen	1.730	302,4	258	43,6	*	-1.472
3. <b>Neutrales Ergebnis</b>	<b>-1.588</b>	<b>-277,6</b>	<b>-173</b>	<b>-29,2</b>	*	<b>-1.415</b>
<b>F. <u>Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern</u></b>	<b>563</b>	<b>98,3</b>	<b>2.966</b>	<b>500,9</b>	-81,0	<b>-2.403</b>
<b>G. <u>Ertragsteuern</u></b>	<b>1.025</b>	<b>179,2</b>	<b>2.268</b>	<b>383,1</b>	-54,8	<b>1.243</b>
<b>H. <u>Jahresfehlbetrag/-überschuss</u></b>	<b>-462</b>	<b>-80,9</b>	<b>698</b>	<b>117,8</b>	*	<b>-1.160</b>

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

### Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Betriebsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr marginal um TEUR 6 auf TEUR -2.476. Unter Berücksichtigung des - hauptsächlich aufgrund deutlich geringerer Erträge aus der Ergebnisübernahme der Stadtwerke Homburg GmbH (um TEUR 1.113 niedriger als im Vorjahr) - um TEUR 994 rückläufigen Finanzergebnisses von TEUR 4.627, des um TEUR 1.415 rückläufigen neutralen Ergebnisses von TEUR -1.588 sowie der um TEUR 1.243 niedrigeren Ertragsteuerbelastung von TEUR 1.025 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von TEUR 462 nach einem Jahresüberschuss von TEUR 698 im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ergebniswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Vermietung Sportzentrum Erbach	98	101	-3	-3,0
Parkgebühren Dauerparker	162	165	-3	-1,8
Parkgebühren Kurzzeitparker	125	129	-4	-3,1
Vermietung gewerblicher Räume	54	53	1	1,9
Vermietung Werbeflächen	9	8	1	12,5
Steuerfreie sonstige Vermietung	59	57	2	3,5
Übrige	3	7	-4	-57,1
	510	520	-10	-1,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen mit TEUR 38 hauptsächlich Erträge aus der Personalgestellung an die Stadt Homburg (Vorjahr: TEUR 57).

Die Zusammensetzung des Materialaufwands ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

	2018	2017	Ergebniswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Energiekosten Tiefgarage	65	65	0	0,0
Energiekosten Sportzentrum Erbach	114	103	-11	10,7
	179	168	-11	6,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Ergebniswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Busbetrieb Saar-Pfalz-Bus GmbH	620	620	0	0,0
Geschäftsbesorgung Stadt Homburg	420	439	19	-4,3
Reparatur-/Instandhaltungsaufwand, Gebäude, bauliche und technische Anlagen	566	611	45	-7,4
Parkhausüberwachungskosten	153	150	-3	2,0
Abschluss- und Prüfungskosten	15	16	1	-6,3
Rechts- und Steuerberatungskosten	19	13	-6	46,2
Raummieten	28	11	-17	*
Versicherungen	21	21	0	0,0
Parkabfertigungsanlage	7	4	-3	75,0
Marketing	13	14	1	-7,1
Nicht abziehbare Vorsteuer	20	0	-20	-
Sonstiges	45	49	4	-8,2
	1.927	1.948	21	-1,1

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Die Entwicklung des Finanzergebnisses kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2018	2017	Ergebniswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ertrag aus Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH	<b>6.886</b>	<b>7.999</b>	<b>-1.113</b>	-13,9
Zinserträge				
Zinserträge Ausleihung Homburger Bädergesellschaft mbH	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>0</b>	0,0
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<b>2.295</b>	<b>2.379</b>	<b>84</b>	-3,5
Zinsaufwendungen				
Darlehen Kreisstadt Homburg	0	35	35	-100,0
Darlehen DG Hypothekenbank	2	2	0	0,0
	<b>2</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	-94,6
<u>Gesamt</u>	<b>4.627</b>	<b>5.621</b>	<b>-994</b>	-17,7

Das neutrale Ergebnis ergibt sich aus:

	2018	2017	Ergebniswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Schadenersatz <sup>1)</sup>	0	60	-60	-100,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	142	5	137	*
Erhaltene Ertragszuschüsse	0	20	-20	-100,0
<u>Summe neutrale Erträge</u>	<b>142</b>	<b>85</b>	<b>57</b>	67,1
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen <sup>2)</sup>	1.078	0	-1.078	-
Abschreibungen auf Finanzanlagen	53	0	-53	-
Geschäftsbesorgung Vorjahre	0	138	138	-100,0
Abrisskosten <sup>1)</sup>	0	120	120	-100,0
Zinsaufwand gem. § 233a AO	264	0	-264	-
Körperschaftsteuer Vorjahre	317	0	-317	-
Sonstiger periodenfremder Aufwand	18	0	-18	-
<u>Summe neutrale Aufwendungen</u>	<b>1.730</b>	<b>258</b>	<b>-1.472</b>	*
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<b>-1.588</b>	<b>-173</b>	<b>-1.415</b>	*

\* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

1) Mit Verfügung vom 21. August 2017 wurde die HPS durch die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Homburg verpflichtet, eine einsturzgefährdete Immobilie in der Homburger Innenstadt abzureißen. Als Miteigentümerin (50 %) des Grundstücks "Am Zweibrücker Tor 18", auf dem sich das bereits vollständig abgeschriebene Gebäude befindet, ist die Gesellschaft für den baurechtswidrigen Zustand - neben den weiteren Miteigentümern - mitverantwortlich. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten wurden der Miteigentümerin entsprechend der Beteiligungsquote weiterbelastet.

2) Vgl. unsere Ausführungen zur Entwicklung des Anlagevermögens.

## E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 5 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat für das Berichtsjahr keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Unsere Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei einer bei der Stadt Homburg vom Landesverwaltungsamt des Saarlandes (im Folgenden: LaVA) durchgeführten überörtlichen Prüfung u.a. folgende Feststellungen getroffen wurden, die die HPS betreffen:

- In den Jahren 2009, 2010 und 2014 getätigte Grundstückstransaktionen wurden ausschließlich auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen durchgeführt, ohne die sich daran anschließenden gesellschaftsrechtlich notwendigen Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüsse einzuholen.
- Die Angemessenheit der bei Grundstückskäufen in den Jahren 2010 und 2014 gezahlten Kaufpreisen wird vom LaVA in Frage gestellt.

## F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage 2) der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, unter dem Datum vom 31. Juli 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg:

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 31. Juli 2020

**DORNBACH GMBH**  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Harz  
Wirtschaftsprüfer



Prof. Hell  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, Homburg  
Bilanz zum 31. Dezember 2018

		P a s s i v a	
		Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
		EUR	EUR
<b>A. Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.279.773,19		16.793.543,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	179.231,17		192.064,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.225,60		132.633,83
4. Anlagen im Bau	88.358,82		51.057,18
		15.658.588,78	17.169.299,55
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.749.870,33		8.802.870,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00		3.825.000,00
		12.574.870,33	12.627.870,33
		28.233.461,11	29.797.171,88
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	84.132,17		77.349,83
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.888.833,40		7.998.656,70
3. Forderungen gegen Gesellschafter	10.816.432,64		9.213.785,18
4. Sonstige Vermögensgegenstände	549.730,54		483.020,24
		18.339.128,75	17.772.811,95
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.395,70	8.588,72
		18.345.524,45	17.781.400,67
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		569,35	100,35
		46.579.554,91	47.578.672,90
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital			5.000.000,00
II. Kapitalrücklage			4.386.754,59
III. Gewinnvortrag			28.567.295,01
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss			-461.620,36
		37.492.429,24	41.042.852,68
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			
		105.054,65	119.380,29
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		2.491.250,11	2.311.743,26
2. Sonstige Rückstellungen		354.698,00	532.582,61
		2.845.948,11	2.844.325,87
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		24.651,40	28.677,23
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		720.286,31	10.931,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.500.437,02	2.486.984,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.609.291,46	1.027.177,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten		279.667,20	18.343,51
davon aus Steuern: EUR 263.201,66 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		6.134.333,39	3.572.114,06
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.789,52	0,00
		46.579.554,91	47.578.672,90

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		509.637,82	<b>520.302,46</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge		67.271,14	<b>157.331,29</b>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		178.817,92	<b>168.389,16</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	274.946,18		293.583,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 15.142,92 (Vorjahr: EUR 16.492,10)	51.562,26		54.635,58
		326.508,44	<b>348.219,27</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.636.116,27	<b>552.262,71</b>
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.945.177,29	<b>2.205.446,71</b>
7. Erträge aus Gewinngemeinschaften/-abführungsverträgen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 6.886.360,85 (Vorjahr: EUR 7.998.656,70)		6.886.360,85	<b>7.998.656,70</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 38.250,00 (Vorjahr: EUR 38.250,00)		38.250,00	<b>38.250,00</b>
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		53.000,00	<b>0,00</b>
10. Aufwendungen aus Gewinngemeinschaften/-abführungsverträgen davon an verbundene Unternehmen: EUR 2.294.769,63 (Vorjahr: EUR 2.378.826,64)		2.294.769,63	<b>2.378.826,64</b>
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		265.886,69	<b>36.703,36</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.205.322,36	<b>2.268.388,93</b>
13. Ergebnis nach Steuern		-404.078,79	<b>756.303,67</b>
14. Sonstige Steuern		57.541,57	<b>58.103,51</b>
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-461.620,36	<b>698.200,16</b>



**Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg  
Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. HRB Nr. 13238  
Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

**I. Angaben zum Jahresabschluss**

**A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung und vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, der Grund und Boden der Tiefgarage Tal-Zentrum mit dem Durchschnittswert der Anschaffungskosten und Vergleichspreisen bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr bis zu einem Zugangswert von 250,00 € direkt abgeschrieben. Für Zugänge zwischen 250,00 bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet und nach allgemeinen Grundsätzen zur Schätzung der Nutzungsdauer und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vereinfachend über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen besteht unter anderem aus dem Anteil an der Stadtwerke Homburg GmbH. Er ist zu dem Wert angesetzt, den der ausgegründete Eigenbetrieb auswies und entsprach demjenigen, der der Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke Homburg in die Stadtwerke Homburg GmbH zum 1. Januar 1989 zugrunde lag (Buchwertverknüpfung), erhöht um den Betrag der tatsächlich in 2000 geleisteten Einlage. Nach Gründung der HPS GmbH wurde er vermindert um die Kapitalentnahme aus den Wirtschaftsjahren 2002 bis 2005.

Das restliche Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Latente Ertragsteuern werden für sämtliche Differenzen zwischen den steuerlichen und den handelsrechtlichen Wertansätzen gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis eines Steuersatzes von 27,5 % ermittelt, der sich aus dem kombinierten Ertragsteuersatz aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammensetzt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

### **Finanzanlagen**

Die HPS GmbH hält 65,1 % der Anteile an der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, 100 % der Anteile an der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, und 33,3 % der Anteile an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, Homburg.

Das Eigenkapital der Stadtwerke Homburg GmbH zum 31.12.2018 beträgt 35.138 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Gewinnabführung/Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 9.533 T€.

Das Eigenkapital der Homburger Bädergesellschaft mbH zum 31.12.2018 beträgt 25 T€ und das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und vor Verlustübernahme durch die HPS GmbH für das Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 2.295 T€.

Das Eigenkapital der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG beträgt zum 31.12.2018 160 T€. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von 15 T€ ausgewiesen.

### **Umlaufvermögen**

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter entfallen mit 49 T€ (Vorjahr: 95 T€) auf solche aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 10.767 T€ (Vorjahr: 9.119 T€) auf sonstige Vermögensgegenstände. Letztere betreffen mit 10.482 T€ (Vorjahr: 9.119 T€) Forderungen der HPS gegenüber der Einheitskasse der Kreisstadt Homburg und mit 285 T€ (Vorjahr: 0 T€) Erstattungsansprüche aus Gewerbesteuervorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2019.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Zinsen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) ausgewiesen.

**Eigenkapital****Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital beträgt 5.000.000 EUR.

**Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage besteht aus dem sich bei der GmbH-Gründung ergebenden Eigenkapital-Saldo abzüglich Stammkapital und abzüglich des unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages für 2001 für den Eigenbetrieb festzustellenden und zu übernehmenden Jahresergebnisses. Der ausgewiesene Stand berücksichtigt Entnahmen der Gesellschafterin

aus	2002	von	2,4 Mio €
	2003	von	5,0 Mio €
	2004	von	4,0 Mio €
	2005	von	5,0 Mio €
	2007	von	2,0 Mio €

**Gewinnvortrag**

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2018 wurden aus dem Gewinnvortrag insgesamt 3.089 T€ ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon 1.426 T€ – vor Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag – noch im Geschäftsjahr 2018 an die Stadt Homburg ausgezahlt. Die verbleibenden 1.663 T€ sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 als Verbindlichkeiten passiviert und wurden im Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

**Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Es handelt sich um Sonderposten aus Zuschussgewährung.

**Rückstellungen**

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Zusammensetzung des Gesamtbetrages der sonstigen Rückstellungen:

	in T€
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	46
Rückstellung für interne Abschlusskosten	3
Rückstellung Archivierungskosten	2
Rückstellung für Nebenkostenabrechnung	20
Rückstellung für nicht abziehbare Vorsteuer	20
Rückstellung für Risiken aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen gemäß § 233a AO	264
<b>Summe</b>	<b>355</b>

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr		Summe
			einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (VJ)	24.651,40 (28.677,23)	3.798,05 (4.025,83)	20.853,35 (18.666,95)	0,00 (5.984,45)	20.853,35 (24.651,40)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (VJ)	720.286,31 (10.931,94)	720.286,31 (10.931,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (VJ)	2.500.437,02 (2.486.984,00)	2.500.437,02 (2.486.984,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (VJ)	2.609.291,46 (1.027.177,38)	2.609.291,46 (1.027.177,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (VJ)	279.667,20 (18.343,51)	275.116,16 (11.992,47)	4.551,04 (6.351,04)	0,00 (0,00)	4.551,04 (6.351,04)
<b>Gesamt (VJ)</b>	<b>6.134.333,39 (3.572.114,06)</b>	<b>6.108.929,00 (3.541.111,62)</b>	<b>25.404,39 (25.017,99)</b>	<b>0,00 (5.984,45)</b>	<b>25.404,39 (31.002,44)</b>

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich mit 1.400.000,00 € (Vorjahr: 0,00 €) um sonstige Verbindlichkeiten sowie mit 1.209.291,46 € (Vorjahr: 1.027.177,38 €) um solche aus Lieferungen und Leistungen.

**III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke in Höhe von 1.078.307,78 € enthalten.

**Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen 15 T€ periodenfremden Aufwand. Daneben sind unter den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag periodenfremde Erträge in Höhe von 137 T€ sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 317 T€ saldiert ausgewiesen.

**Erträge aus Ergebnisabführung und Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Die Erträge aus Ergebnisabführung resultieren ausschließlich aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme stammen einzig aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH.

**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen ausschließlich auf solche aus verbundenen Unternehmen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Diese setzen sich zusammen aus:

	in T€
Darlehenszinsen für ein langfristiges Darlehen Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	2
Zinsen auf Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag gem. § 233a AO	264
Summe	266

Das Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank, Hamburg, wird mit 5,91 % p.a. verzinst. Der Zinssatz ist bis zum 30.06.2024 festgeschrieben.

**IV. Ergänzende Angaben**

Für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

	Gesamthonorar
	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	16
Steuerberatungsleistungen	4
	20

**Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführung	Ralf Weber	Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
Aufsichtsrat	Rüdiger Schneidewind, Vorsitzender	Oberbürgermeister
	Klaus Roth (bis 31.10.2018)	Bürgermeister
	Michael Forster (ab 11.04.2019)	Bürgermeister
	Gerhard Wagner	Kaufmann
	Markus Emser	Maschinenschlosser
	Daniel Neuschwander	Dipl.-Ingenieur/Sachverständiger
	Markus Uhl (bis 06.02.2018)	Dipl.-Kaufmann
	Kristina Kulzer-Weber (ab 07.02.2018)	M.A./Referentin MdF
	Heiderose Emser	Regierungsangestellte
	Pascal Kessler	Entsorgungsfachmann

Der Geschäftsführer wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr keine gesonderten Vergütungen.

**Mitarbeiter**

Die Geschäftsbesorgung sowie die Betriebsführung werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung erledigt. Die Gesellschaft führt bis auf vier Angestellte im Stadtbüro, einen Bauingenieur, eine Buchhalterin sowie einen Hausmeister kein eigenes Personal.

**Nah stehende Personen oder Unternehmen**

Kreisstadt Homburg	Gesellschafterin
Stadtwerke Homburg GmbH und deren Töchter	Tochter
Homburger Bädergesellschaft mbH	Tochter
Wirtschaftsförderung Homburg GmbH	Gesellschaft der Kreisstadt Homburg und der Stadtwerke GmbH keine Geschäfte
Stiftung Römermuseum	Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a. Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Stiftung Klosterruine Wörschweiler	Stiftung der Kreisstadt Homburg u.a. Vorstandsvorsitzender ist der Oberbürgermeister
Homburger Kulturgesellschaft gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt Homburg
Musikschule gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft der Kreisstadt Homburg

**Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2019 wurde die Veräußerung zweier Grundstücke in der Homburger Innenstadt zu einem Preis von insgesamt EUR 3 Mio. beschlossen. Zum Bilanzstichtag sind diese Grundstücke mit einem Wert von rd. EUR 3,2 Mio. im Anlagevermögen der Gesellschaft ausgewiesen. Eine Umgliederung in das Umlaufvermögen und einer Abwertung auf den verlustfreien Veräußerungspreis erfolgt im Jahresabschluss 2019, da der die Veräußerungsabsicht begründende Gesellschafterbeschluss erst im neuen Geschäftsjahr gefasst wurde.

Homburg, 31. Juli 2020

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Ralf Weber  
Geschäftsführer

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg  
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 31.12.2017 EUR
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Software	<b>7.050,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.048,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.517.385,95	5.489,53	60.697,95	9.723.842,16	1.579.958,08	15.279.773,19	16.793.543,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.174.954,97	16.290,49	0,00	982.890,22	29.124,07	179.231,17	192.064,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.661,37	2.061,84	3.564,05	106.027,54	27.034,12	111.225,60	132.633,83
4. Anlagen im Bau	51.057,18	101.563,64	-64.262,00	0,00	0,00	88.358,82	51.057,18
	<b>27.984.059,47</b>	<b>125.405,50</b>	<b>0,00</b>	<b>10.814.759,92</b>	<b>1.636.116,27</b>	<b>15.658.588,78</b>	<b>17.169.299,55</b>
III. <u>Finanzanlagen</u>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.802.870,33	0,00	0,00	0,00	53.000,00	8.749.870,33	8.802.870,33
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.825.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.825.000,00	3.825.000,00
	<b>12.627.870,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>53.000,00</b>	<b>12.574.870,33</b>	<b>12.627.870,33</b>
	<b>40.618.979,80</b>	<b>125.405,50</b>	<b>0,00</b>	<b>10.821.807,92</b>	<b>1.689.116,27</b>	<b>28.233.461,11</b>	<b>29.797.171,88</b>



# L a g e b e r i c h t

**Geschäftsjahr 2018**

für die

**Homburger Parkhaus- und  
Stadtbus GmbH, Homburg**



\*\*\*\*\*

## **I. Grundlagen des Unternehmens**

Der zum 01.01.1993 errichtete Eigenbetrieb "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" wurde im Wege der Ausgliederung zur Neugründung gem. §§168 ff., 123 Abs. 3 Ziffer 2 UmwG durch Übertragung auf die nachstehend zum 01.01.2002 neu gegründete Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH gegen Gewährung aller Gesellschaftsanteile an dieser GmbH an die Stadt Homburg ausgegliedert. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 26. September 2002.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg und die Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien. Hinzugekommen ist die Grundstücksverwaltung. Diese beinhaltet immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zur Entwicklung und Vorhaltung von Grundstücken, insbesondere Erwerb, Verwaltung und Veräußerung eigener bebauter und unbebauter Grundstücke sowie Grundstücke der Stadt Homburg.

In 2012 gründete die HPS GmbH die 100 %ige Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 25.000 €.

Daneben ist die Gesellschaft mit 65,1 % der Anteile am Gezeichneten Kapital der Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg, mehrheitlich beteiligt.

Zwischen der HPS GmbH und der Stadtwerke Homburg GmbH besteht seit 19.11.2002 ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ferner ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 461.620,36 € (Vorjahr Jahresüberschuss von 698.200,16 €) ab. Der Ergebnismrückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch um 1.113 T€ bzw. 14 % deutlich geringere Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Stadtwerke Homburg GmbH, außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke in der Homburger Innenstadt im Umfang von rund 1.078 T€ sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Risiken der Verzinsung von Steuernachforderungen gemäß § 233a AO in Höhe von 264 T€ bestimmt.

Ein Bereich Forschung und Entwicklung existiert nicht.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **II.a Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Geschäftsjahr 2018 durch ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren gekennzeichnet. Dies bedeutete eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, zeigt aber, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst.

Die konjunkturelle Lage in Deutschland wurde im Jahr 2018 beeinflusst durch eine global abgeschwächte Konjunktur, das dürrebedingte Niedrigwasser der großen Wasserstraßen, die Absatzprobleme der Automobilindustrie aufgrund des neuartigen WLTP-Messverfahrens für Abgas- und Verbrauchswerte von Neuwagen sowie weiteren dämpfenden Sondereffekten.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2018 trotz eines unruhigen außenwirtschaftlichen Umfeldes sowie der Produktions- und Absatzstörungen bei den Pkw-Herstellern nach 2,2% im Boomjahr 2017 nunmehr solide um 1,5% gewachsen.

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Konsum auch wieder die treibende Kraft der Konjunktur gewesen. Für die Weltkonjunktur zeichnet sich jedoch eine Verlangsamung ihrer Dynamik ab.

Im Jahr 2018 ist der Auftragsbestand der Industrie trotz einer Abschwächung der Auftragseingänge weiterhin sehr hoch, das Baugewerbe befindet sich in der Hochkonjunktur.

Die Einkommen steigen und ebenso die Konsumnachfrage der privaten Haushalte. Die Erwerbstätigkeit nimmt weiter zu und der Rückgang der Arbeitslosigkeit setzt sich fort.

[Quelle: BMWi – Pressemitteilung vom 15.01.2019 über die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Jahr 2018]

Die Nachfrage nach Bus- und Bahnfahrten in Deutschland ist so hoch wie nie zuvor. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung nutzen mittlerweile den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), fast ein Viertel ist mindestens einmal wöchentlich mit ihm unterwegs. Zwar öffnet sich der Markt im Inland, aber im Fernbusverkehr hat sich erneut ein Monopol herausgebildet.

Gemessen an der Zahl der Fahrgäste, die bundesweit aktuell bei knapp 11,5 Mrd. liegt, expandiert der Wirtschaftszweig und erzielt Jahr für Jahr neue Rekordwerte. Obwohl sie die Marktanteile der einzelnen Verkehrsträger jährlich leicht verschieben, bleibt der größte Konkurrent des ÖPNV der private Pkw – er stellt mit fast 80% weiterhin die erste Wahl als Fortbewegungsmittel dar. Während alle Bereiche des Linienverkehrs wachsen konnten, musste der Fernbussektor erstmals Einbußen hinnehmen.

57% der Nahverkehrsunternehmen zählen zur Privatwirtschaft. Über 35% sind im Besitz der öffentlichen Hand und 7,3% stellen gemischtwirtschaftliche Betriebe dar. Dennoch dominieren die öffentlichen Betriebe den Linienverkehr: Sie befördern mehr als 88% der Fahrgäste, sind für 83% der Beförderungsleistung zuständig und nehmen 85% der Entgelte ein. Im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Bürger ist der ÖPNV somit grundsätzlich gesichert.

Den bislang nur schwach ausgeprägten Wettbewerb bremsen nach wie vor die bürokratischen Verfahren rund um den Marktzugang, aber auch der hohe Kapitalbedarf. Für bereits aktive Unternehmen bedeutet dies weitgehend Bestandsschutz.

Der ÖPNV steht in den nächsten Jahren vor bedeutenden Herausforderungen: Bei wachsendem Investitionsbedarf und steigenden Instandhaltungskosten werden die Mittel jedoch insgesamt knapper. Einerseits sinken die Ausgleichszahlungen zu den Fahrkartenerlösen, andererseits verschärfen die Aufgabenträger die Vergabebedingungen bei den Ausschreibungen. Die Instandhaltungskosten der alternden Fahrzeugflotten und technischen Anlagen steigen überproportional an.

Die Digitalisierung hat inzwischen auch den ÖPNV erfasst: Neue Formen der Kommunikation mit den Fahrgästen sowie betriebliche Vorteile wie eine vorausschauende Instandhaltung bieten neue Möglichkeiten für die Betreiber. Dem steht die zunehmende Erwartungshaltung der Kunden gegenüber, digitale Services auch im Nahverkehr nutzen zu können. Mit ganz neuen Geschäftsmodellen von Mobilitätsplattformen bis hin zu autonomen Fahrzeugen könnte das ÖPNV-System als solches mittelfristig vor grundlegenden Veränderungen stehen.

[Quelle: Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. – Branchen-Report Personenbeförderung 2018]

## II.b Geschäftsverlauf

### Vermögenslage

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>Vermögen (Aktiva)</b>		
* langfristig	28.233.461,11	29.797.171,88
* kurzfristig	18.346.093,80	17.781.501,02
	46.579.554,91	47.578.672,90
<b>Kapital (Passiva)</b>		
* langfristig		
- Eigenkapital	37.492.429,24	41.042.852,68
- Investitionszuschüsse	105.054,65	119.380,29
- Fremdkapital	0,00	8.562,24
	37.597.483,89	41.170.795,21
* kurz- und mittelfristig	8.982.071,02	6.407.877,69
	46.579.554,91	47.578.672,90

Das langfristig gebundene Vermögen wird zu 133 % durch Eigenkapital und ebenso zu 133 % durch langfristig verfügbare Mittel insgesamt gedeckt. Der Verschuldungsgrad des Unternehmens liegt bei 2,4 %.

Neben planmäßigen Abschreibungen ist die Veränderung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalt zurückzuführen: In der Vergangenheit erwarb die HPS Grundstücke in der Homburger Innenstadt mit der Absicht, darauf Parkeinrichtungen sowie das sog. „Vauban-Carrée“ zu errichten. Da diese Bauvorhaben inzwischen verworfen wurden, wurden die im Gesellschaftseigentum stehenden Grundstücke nach einem ersten erfolglosen „bedingungslosen Bietverfahren“ erneut vermarktet. Die entsprechenden Vertragsabschlüsse mit dem potentiellen Investor stehen unmittelbar bevor. Da der vorgesehene Gesamtkaufpreis für das Grundstücksareal (3.000 T€) jedoch deutlich unter den historischen Anschaffungskosten liegt, war gemäß § 253 Abs. 3 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung von rund 1.078 T€ vorzunehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen wie im Vorjahr fast ausschließlich die Forderungen aus der Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg.

In den Forderungen gegen Gesellschafter wird hauptsächlich mit TEUR 10.482 (Vorjahr: TEUR 9.119) die Forderung der HPS gegenüber der Einheitskasse der Stadt Homburg ausgewiesen.

Die Veränderung des Eigenkapitals ist zum einen auf den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 462 T€ zurückzuführen. Zum anderen hat die HPS auf Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 27. April 2018 einen Betrag von insgesamt 3.089 T€ an ihre Gesellschafterin, Kreisstadt Homburg, ausgeschüttet. Dem Beschluss entsprechend wurden hiervon TEUR 1.426 noch im Geschäftsjahr 2018 ausgezahlt, die verbleibenden 1.663 T€ sind im Geschäftsjahr 2019 zur Auszahlung vorgesehen. Die Eigenkapitalquote beträgt 80 % (Vorjahr: 86 %).

Neben den Steuerrückstellungen von 2.491 T€ (Vorjahr: 2.312 T€), die für Nachzahlungsverpflichtungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 gebildet wurden, ist die Passivseite der Bilanz insbesondere mit 2.500 T€ (Vorjahr: 2.487 T€) durch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie mit 2.609 T€ (Vorjahr: 1.027 T€) durch solche gegenüber Gesellschaftern geprägt. Erstgenannte betreffen mit TEUR 2.295 (Vorjahr: TEUR 2.379) überwiegend Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg; letztere stehen hauptsächlich im Zusammenhang mit der gemäß Gesellschafterbeschluss vom 27. April 2018 im Geschäftsjahr 2019 auszuzahlenden Ausschüttung an die Stadt Homburg. Ferner umfassen die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern weiterhin mit 800 T€ weiterhin Schulden aus dem Erwerb des ehemaligen Stadtbads von der Stadt Homburg. Gemäß notariell beurkundetem Kaufvertrag werden die im Zuge des im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Abrisses anfallenden Kosten in Höhe von ca. 600.000 € mit der ausstehenden Kaufpreisverpflichtung zu verrechnen sein.

**Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2018 erwirtschaftete die HPS Mittelzuflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 5.532. Damit konnten die Mittelabflüsse aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 2.740 sowie die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 1.432 überkompensiert werden. Damit einhergehend erhöhte sich der Finanzmittelfonds – bestehend aus der Forderung gegen die Einheitskasse der Stadt Homburg (TEUR 10.482) sowie den Wechselgeldbeständen der Parkautomaten (TEUR 6) – im Berichtsjahr um TEUR 1.360 auf TEUR 10.488.

**Ertragslage**

Das weiterhin negative Betriebsergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 913 T€ auf -3.568 T€. Unter Berücksichtigung des – hauptsächlich aufgrund rückläufiger Erträge aus der Ergebnisübernahme der Stadtwerke Homburg GmbH (-1.113 T€) – um 1.310 T€ rückläufigen Finanzergebnisses von 4.311 T€ sowie einer um 1.063 T€ geringeren Ertragsteuerbelastung von 1.205 T€ erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 462 T€ nach einem Jahresüberschuss von 698 T€ im Vorjahr.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftete die HPS GmbH lediglich in der Sparte „Beteiligungen“ aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten „Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze“ sowie „Stadtbusbetrieb“ und „Grundstücksverwaltung“ wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung mit der DB Regio Bus Mitte GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar.

Die nachfolgende Umsatzstatistik spiegelt den Umsatzverlauf seit Gründung der Gesellschaft bis zum Berichtsjahr 2018 wider. Kontinuität zeichnet die Zahlen aus. Im Jahr 2008 wurde kein Wirtschaftsplan vorgelegt.

**Umsatzstatistik**

Jahre	Planzahlen T €	Ist-Zahlen T €	Abweichung	
			T €	%
2002	140	112	-28	-20,00
2003	140	118	-22	-15,71
2004	140	125	-15	-10,71
2005	150	129	-21	-14,00
2006	140	134	-6	-4,29
2007	150	140	-10	-6,67
2008	-	141	-	-
2009	170	137	-33	-19,41
2010	170	138	-32	-18,82
2011	170	135	-35	-20,59
2012	254	163	-91	-35,83
2013	205	186	-19	-9,27
2014	221	189	-32	-14,48
2015	219	181	-38	-17,35
2016	221	414	193	87,33
2017	463	520	57	12,31
2018	547	510	-37	-6,76

Die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH beschäftigt im Berichtszeitraum vier Personen im Stadtbusbüro, einen Dipl. Ing. und einen Anlagenmechaniker zur Betreuung der gesellschaftseigenen Liegenschaften, einen Hausmeister für das Sportzentrum Erbach und eine Buchhalterin. Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Homburg besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung bedient sich zur Geschäftsbesorgung in allen für die HPS GmbH zu erledigenden Angelegenheiten der entsprechenden Dienststellen der Stadt. Für die Übernahme der Geschäftsführung und der Geschäftsbesorgung erhält die Stadt eine Vergütung gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag. Die Geschäftsführung liegt in den Händen von Herrn Dipl.-Kfm. Ralf Weber, Leiter des Kämmereiamtes der Gesellschafterin.

Bei der zur Entwicklung eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets auf dem Industriegelände „Am Zunderbaum 2. BA“ gegründeten Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG, an der die HPS mit einer Einlage von 100 T€ (33,3 %) als Kommanditistin beteiligt ist, hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass die erforderliche verkehrliche Erschließung nicht möglich ist und somit das Vorhaben nicht umgesetzt werden kann. Daher soll zunächst eine Rückabwicklung des Grunderwerbs durchgeführt und im Anschluss daran die Gesellschaft liquidiert werden. Infolgedessen wurde der Beteiligungsbuchwert außerplanmäßig um 53 T€ auf den beizulegenden Zeitwert von 47 T€ abgeschrieben.

Gegenüber dem Erfolgsplan 2018 haben sich die wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Ergebnis- veränderung
	T €	T €	T €
1 . Umsatzerlöse	510	520	-10
2 . Sonstige betriebliche Erträge	54	143	-89
3 . Erträge aus Aufl. v. Investitionszuschüssen	14	14	0
4 . Materialaufwand	179	168	-11
5 . Personalaufwand	327	348	21
6 . Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.636	552	-1.084
7 . Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.945	2.206	261
a.) Stadtbus	664	662	-2
b.) Parkhaus	372	363	-9
c.) Verwaltungsführung	496	630	134
d.) Veranstaltungsstätten	45	37	-8
e.) Parkplätze	54	49	-5
f.) Grundstücksverwaltung	98	209	111
g.) Beteiligungen	0	0	0
h.) Marketing/Vermietung	1	1	0
i.) Sportzentrum Erbach	150	152	2
j.) Gebäude Am Hochrech	62	103	41
k.) Freifläche Am Forum	3	0	-3
8 . a.) Erträge aus Gewinnabführung	6.886	7.999	-1.113
b.) Aufwendungen aus Verlustübernahmen	2.295	2.379	84
9 . Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	38	0
10 . Abschreibungen auf Finanzanlagen	53	0	-53
11 . Zinsen und ähnliche Aufwendungen	266	37	-229
12 . Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	801	3.024	-2.223
13 . Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.205	2.268	1.063
14 . Sonstige Steuern	58	58	0
<b>15 . Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-462</b>	<b>698</b>	<b>-1.160</b>

Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr stark verringert. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufigen Erträgen aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Homburg GmbH sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens. Daneben belasten Zinsen gemäß § 233a AO in Höhe von rund 264 T€ das Ergebnis der Gesellschaft.



### **III. Chancen- und Risikobericht**

#### **Parkhaus Zentrum**

Die Erhaltungslast im Parkhaus Zentrum, die sich bei unvorhergesehenen Ereignissen zur besonderen nicht finanzierbaren Belastung entwickeln könnte, besteht weiter. Das Gebäude und sein Zustand werden deshalb von einem Ingenieurbüro, das insbesondere im Brückenbaubereich große Erfahrungen aufweist, überwacht und jährlich zweimal inspiziert. Dabei festgestellte Schäden werden regelmäßig sofort behoben.

#### **Stadtbus**

Gemäß der EG-Verordnung Nr. 1370 aus dem Jahr 2007, die nunmehr auch im Saarland umgesetzt wird, ist nunmehr der Saar-Pfalz-Kreis Aufgabenträger für den straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehr und somit zuständige Behörde für die Vergabe von Verkehrsdienstleistungen und die Erteilung öffentlicher Dienstleistungsaufträge. Die Homburger Stadtbusverkehre wurden mit den Schulverstärkerverkehren im Linienbündel Stadt Homburg zusammengefasst und müssen künftig europaweit ausgeschrieben werden. Dies bietet die Chance, den Stadtbusverkehr in Homburg mit einem geringeren Zuschussbedarf unter Beibehaltung der bisherigen Tarife fortzuführen. Das Ergebnis der Ausschreibung zum 1.10.2016 hat dies bestätigt.

Das neue Verkehrskonzept der Kreisstadt Homburg wird erheblichen Einfluss auf die Stadtbuslinien in der Innenstadt nehmen. Es muss im Gespräch mit der Stadt erreicht werden, dass die Stadtbuslinien insbesondere in der Innenstadt ertüchtigt werden und somit der derzeitige 30 Minuten-Takt weiter erhalten werden kann. Zur Sicherung des Zeittaktes hat die Stadt im Rahmen einer Infrastrukturmaßnahme die Busspur zur Bahnbrücke am Bahnhof gegenläufig befahrbar gemacht. Eine vollumfängliche Überprüfung des Gesamtkonzepts soll auf Initiative des Aufsichtsrates der Gesellschaft zur Vorbereitung der Ausschreibung zum 01.10.2024 erfolgen.

#### **Allgemein**

Die HPS kann weiterhin die erheblichen Verluste aus dem operativen Geschäft nur durch Erträge aus der Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. aus deren Gewinnabführung im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages kompensieren. Ohne diese Erträge müsste der Betrieb seine Rücklagen aufzehren und käme deshalb, da diese Rücklagen aus der Einlage von Anlagevermögen resultieren, in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten.

Die Risiken, die die Stadtwerke Homburg GmbH bezüglich ihrer Gewinnerwartung ausweist, betreffen also auch HPS GmbH. Vorsorgemaßnahmen hiergegen kann allerdings nur die Stadtwerke Homburg GmbH treffen. Strom- und Gaslieferungen werden auch in Zukunft risikoreiche Geschäftsfelder bleiben. Der Konzessionsvertrag mit der Stadt Homburg wurde zum 01.01.2010 um 20 Jahre verlängert. Die Gewinnabführung aufgrund des mit der Stadtwerke Homburg GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags ist bei einer möglichen Verbesserung der Ertragslage der Stadtwerke gleichzeitig als Chance auf höhere Erträge zu begreifen.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten beim Betrieb des Kombibades, die durch weit hinter den Planzahlen zurückgebliebenen Besucherzahlen entstanden sind und durch eine zunächst befristete und jährlich erneut überprüfte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von der HBG mbH an den Betreiber Wasserwelt Homburg GmbH aufgefangen werden, führen zu einem entsprechend schlechterem Ergebnis, das gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der HPS GmbH zu tragen ist. Der Bestand der Gesellschaft ist hierdurch allerdings nicht gefährdet.

#### **Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft**

Das Ziel des Risikomanagements der HPS GmbH ist die frühzeitige Erkennung entwicklungsgefährdender Risiken. Das Risikomanagement der HPS GmbH ist insbesondere durch die regelmäßige Überwachung und Abweichungsanalyse der Geschäftsentwicklung anhand des Wirtschaftsplans, die Beaufsichtigung von Vorgängen von besonderer Bedeutung sowie die laufenden Kontrollen der Investitionen durch die Geschäftsführung geprägt. Die HPS GmbH wendet die Vorgaben des städtischen Auftrags- und Anordnungswesens an und hat sich verpflichtet, die engen Grenzen der Vergabeordnung der Stadt Homburg anzuwenden.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 ein größenadäquates Risikofrüherkennungssystem final implementiert. Eine Risikoerfassung wird mit Unterstützung eines Wirtschaftsberatungsunternehmens durchgeführt.

#### **IV. Prognosebericht**

Hinsichtlich des Betriebsergebnisses geht die Geschäftsführung beim Parkhaus von konstanten Ergebnissen aus. Insbesondere ist nicht damit zu rechnen, dass konjunkturbedingt die Auslastung der Parkflächen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 zurückgeht. Beim Stadtbusbetrieb ist die im Hinblick auf das Ergebnis der erfolgten Ausschreibung ab Oktober 2016 erwartete Verringerung der Betriebskosten der Stadtbuslinien eingetreten.

Das im Dezember 2012 für rd. EUR 2,7 Mio. durch die HPS erworbene, 1978 errichtete Sportzentrum Homburg-Erbach wird vorwiegend zur Überlassung an Sport treibende Vereine sowie zur Nutzung für den Schulsport zu einer jährlichen Pauschale an die Stadt Homburg vermietet. Beginnend im Kalenderjahr 2020 bis zum Kalenderjahr 2023 sollen die Gebäude des Sportzentrums grundlegend energetisch wie auch baulich saniert werden. Die Kosten der Sanierungsmaßnahmen werden auf rd. TEUR 10.400 (netto) geschätzt, wobei eine Fördermittelzusage des Ministeriums für Inneres und Sport des Saarlandes im Umfang von TEUR 4.000 vorliegt. Erforderliche Gutachten wurden in Auftrag gegeben. In 2019 soll sodann planmäßig mit der Ausschreibung erster Gewerke begonnen werden.

Für das Geschäftsjahr 2019 geht die Geschäftsführung von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 66 aus.

Seit Anfang März 2020 wird das Wirtschaftsleben immer stärker von den Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie erfasst. Durch die von der Bundesregierung empfohlenen und den Landesregierungen umgesetzten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten viele Unternehmen und Gewerbetreibende ihre Leistungskapazitäten aufgrund von Betriebsschließungen drastisch reduzieren. Vor diesem Hintergrund besteht für die HPS das grundlegende Risiko, dass einerseits die Umsatzerlöse aus Parkgebühren wie auch aus der Vermietung des Sportzentrum Homburg-Erbach aufgrund geringerer Kapazitätsauslastungen rückläufig sein werden. Andererseits besteht das Risiko geringerer Erträge aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH bzw. höherer Aufwendungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH.

Aufgrund der geschilderten Entwicklung und den noch nicht solide greifbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie lässt sich jedoch noch keine verlässliche Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2020 abgeben. Es ist jedoch grundsätzlich davon auszugehen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der SARS-CoV 2/Covid-19-Pandemie insgesamt mit deutlich spürbaren Ergebnisbelastungen im Geschäftsjahr 2020 zu rechnen ist.

Homburg, 31. Juli 2020

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH

gez. Dipl.-Kfm. Ralf Weber  
- Geschäftsführer -

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg:

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 31. Juli 2020

**DORNBACH GMBH**  
**NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer



## Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte zum 1. Januar 2002 durch Übertragung des Eigenbetriebs "Homburger Parkhaus- und Stadtbusbetrieb HPS" gegen die Gewährung aller Geschäftsanteile auf die Gesellschaft. Die Gesellschaft betreibt ihr Unternehmen in Räumen des Rathauses der Kreisstadt Homburg. Hauptgeschäft der Gesellschaft sind die Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg, insbesondere der Tiefgarage im Talzentrum Saar-Pfalz-Center in Homburg, die Sicherstellung des Stadtbuslinienverkehrs im Kreisstadtgebiet Homburgs sowie die Verwaltung von Grundstücken.

### II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
2. Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 19. August 2002 einschließlich Änderung vom 17. Dezember 2019.
3. Handelsregistereintragung: Amtsgericht Saarbrücken, Abtlg. B, Nr. 13238.  
Registerauszug vom 19. Juni 2020 lag vor.
4. Gegenstand des Unternehmens: Wirtschaftsführung für Parkhäuser und Parkplätze in der Stadt Homburg, Sicherstellung eines öffentlichen Personennahverkehrs auf konzessionierten Stadtbuslinien und Vornahme immobilienwirtschaftlicher Maßnahmen zur Entwicklung von Grundstücken und zur Vorhaltung von Grundstücken für öffentliche Zwecke.
5. Sitz: Homburg.
6. Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

7. Stammkapital: EUR 5.000.000,00.

		%	EUR
8. Gesellschafter:	Kreisstadt Homburg	<u>100,0</u>	<u>5.000.000,00</u>

9. Geschäftsführer: Herr Dipl.-Kfm. Ralf Weber, Kirkel.

10. Prokura: Herr Thomas Welter, Homburg, Einzelprokura.

11. Gesellschafterversammlungen: Im Geschäftsjahr 2018 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt. Wesentliche Beschlussfassungen:

Am 23. März 2018:

- Billigung Konzernabschluss 2015.
- Wirtschaftsplan 2018.
- Stellenplan 2018.

Am 27. April 2018:

- Ausschüttung eines Betrags von EUR 1,2 Mio. zzgl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus dem Gewinnvortrag mit Auszahlung am 30. September 2018.
- Ausschüttung eines Betrags von EUR 1,4 Mio. zzgl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus dem Gewinnvortrag mit Auszahlung am 30. September 2019.
- Feststellung Jahresabschluss 2016.
- Ergebnisverwendung 2016.
- Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.

Am 21. September 2018:

Abschluss eines Nachtrags zum Durchführungs- und Finanzierungsvertrag mit dem Saarpfalz-Kreis im Linienbündel Stadt Homburg.

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 fanden bis dato vier Gesellschafterversammlungen statt. Wesentliche Beschlussfassungen:

Am 22. Februar 2019:

- Feststellung Jahresabschluss 2017.
- Ergebnisverwendung 2017.
- Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.
- Wirtschaftsplan 2019.
- Stellenplan 2019.
- Ausschüttung eines Betrags von EUR 0,9 Mio. zzgl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag aus dem Gewinnvortrag mit Auszahlung am 30. September 2019.
- Wahl unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018.

Am 28. Juni 2019:

- Verkauf der Grundstücke des "Vauban Carrée" zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 1,7 Mio.
- Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16. Juli 2015 bzgl. der Höhe des Weiterveräußerungspreises des Grundstücks "Käufling/Flesch".
- Verkauf der Grundstücke "Gerberstraße / Ladestraße" zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 1,3 Mio.

Am 13. September 2019:

- Ermächtigung der Geschäftsführung zum Abschluss einer Vereinbarung über die Nutzung von Grundstücken im Bereich des Enklerplatzes als Parkfläche.
- Erweiterung der Satzung um die Nichtanwendung des § 286 Abs. 4 HGB.
- Ermächtigung der Geschäftsführung, im Rahmen der Teilungsversteigerung eines Grundstücks in der Homburger Innenstadt ein Gebot bis zur Höhe des gutachterlichen Grundstückswerts abzugeben.

Am 14. Februar 2020:

- Wirtschaftsplan 2020.
- Stellenplan 2020.

12. Aufsichtsrat:

In 2018 fanden drei Sitzungen statt.

13. Offenlegung des Vorjahres-  
abschlusses:

Am 20. Dezember 2018 beim Betreiber des Bundesanzeigers zur Hinterlegung eingereicht.

## 14. Wichtige Verträge:

Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Homburg GmbH

Der Vertrag über die Ergebnisabführung vom 19. November 2002 ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Stadtwerke Homburg GmbH verpflichtet sich danach, ihren gesamten handelsbilanziellen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Falle eines Verlustes ist die Gesellschaft zum Ausgleich verpflichtet. Eine Kündigung des Vertrags ist schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres möglich.

Ergebnisabführungsvertrag mit der Homburger Bädergesellschaft mbH

Der Vertrag über die Ergebnisabführung vom 7. November 2012 kann erstmals zum 31. Dezember 2017 unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten ordentlich gekündigt werden; unterbleibt die Kündigung, verlängert er sich automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr. Durch Änderung vom 30. April 2013 wurde die unkündbare Laufzeit bis zum 31. Dezember 2039 verlängert. Die Homburger Bädergesellschaft mbH verpflichtet sich danach, ihren gesamten handelsbilanziellen Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Im Falle eines Verlustes ist die Gesellschaft zum Ausgleich verpflichtet.

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kreisstadt Homburg

Der Vertrag über die Geschäftsbesorgung durch die Kreisstadt Homburg wurde mit Datum vom 16. Oktober 2002 geschlossen. Der Vertrag ist schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar.

### Dienstleistungsvertrag mit der Firma Homburger Sicherheitsdienst

Der Vertrag vom 28. Dezember 2011 umfasst die Organisation, Überwachung und Abwicklung des Parkhausbetriebs der Tiefgarage "Parkhaus Zentrum" in Homburg. Der Vertrag läuft ab dem 1. Januar 2012 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

### III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt: Finanzamt Homburg,  
Steuer-Nr.: 075/110/0024.
2. Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 6. März 2019 erfasste die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2013.
3. Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2017 abgegeben und bisher teilweise unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
4. Organschaft: Aufgrund der finanziellen Eingliederung der Stadtwerke Homburg GmbH in die Gesellschaft und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag ist zwischen diesen Gesellschaften ein Organschaftsverhältnis gemäß den §§ 14 ff. KStG gegeben. Die Gesellschaft fungiert hierbei als Organträger, die Stadtwerke Homburg GmbH als Organgesellschaft. Die Stadtwerke Homburg GmbH gilt darüber hinaus für Zwecke der Gewerbesteuer nach § 2 Abs. 2 Satz 2 GewStG als Betriebsstätte der Gesellschaft. Eine umsatzsteuerliche Organschaft ist insbesondere aufgrund der fehlenden organisatorischen Eingliederung der Stadtwerke Homburg GmbH in die Gesellschaft nicht gegeben.

Homburger Parkhaus- und Stadtbus GmbH, Homburg

IDW Prüfungsstandard:  
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**  
**und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung werden als entbehrlich angesehen, da insbesondere die Geschäftsleitung nur aus einer Person besteht. Über den mit der Kreisstadt Homburg geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag gelten jedoch die Organisationspläne der Stadt mittelbar auch für die Gesellschaft, so dass durchgehend die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sichergestellt ist.

Schriftliche Weisungen des Aufsichtsrates zur Organisation für die Geschäftsleitung liegen nicht vor.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden jeweils drei Gesellschafterversammlungen und drei Aufsichtsratssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt und uns zur Verfügung gestellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist angabegemäß in keinem Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeiten keine gesonderte Vergütung.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan wird aufgrund der Größe des Unternehmens als entbehrlich angesehen. Die Geschäftsbesorgung wird durch die Stadt Homburg durchgeführt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Gesellschaft besitzt keinen eigenen Organisationsplan (vgl. a).



- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der bestehenden Organisationsstruktur (HPS GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Kreisstadt Homburg) ist eine ausreichende Kontrolle durch die Vorkehrungen in den städtischen Abläufen und das hierin stark verankerte Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Außerdem ist die Stadt angehalten, die Grundsätze der Antikorruptionsrichtlinie der Landesregierung anzuwenden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gelten die Dienstanweisungen der Stadtverwaltung und ergänzend die Regelungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden von der Gesellschaft selbst oder von den zuständigen Dienststellen der Stadt ordnungsgemäß dokumentiert. Ein zentrales Vertragsregister existiert nicht. Wir empfehlen, mittelfristig ein solches Register einzurichten, in dem sämtliche Verträge einschließlich der jeweiligen Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und jährlichen Aufwendungen aufgelistet werden, und dieses kontinuierlich fortzuschreiben.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Indes wurden - wie bereits in den Vorjahren - die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 entgegen der Regelung des § 15 Abs. 3 der Satzung i.V.m. § 12 Abs. 1 Satz 1 EigVO erst mit den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 22. Februar 2019 respektive vom 14. Februar 2020 und somit nicht vor Beginn der jeweiligen Wirtschaftsjahre aufgestellt und beschlossen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden nach unseren Informationen von der Geschäftsleitung systematisch untersucht und ausreichend analysiert. Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst. Bei außerordentlicher oder überplanmäßiger Bereitstellung von Mitteln werden die Vorgaben des KSVG berücksichtigt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Kostenrechnung wird durch einen Produktplan abgebildet, in dem die einzelnen Sparten der Gesellschaft dargestellt werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Gesellschaft ist in das Finanzmanagement der Kreisstadt Homburg eingebunden. Damit sind eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung durch die zuständigen Stellen gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der Kreisstadt Homburg (Einheitskasse) eingebunden. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung hierfür geltender Regelungen konnten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung grundsätzlich nicht festgestellt werden.

Jedoch weisen wir darauf hin, dass die Dokumentation der Zahlungsbewegungen zwischen den einzelnen, in die Einheitskasse der Stadt Homburg eingebundenen Einheiten derzeit auf Grundlage einer Exceltabelle geführt wird. Demzufolge besteht das latente Risiko, dass Zahlungen zwischen diesen Einheiten im Nebenbuch (Excel-Tabelle) technisch auch nach Buchungsschluss noch durchgeführt werden können.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Parkgebühren für Kurzparker müssen vor Ort in bar entrichtet werden. Ausstehende Forderungen aus Mietverträgen mit Dauerparkern sowie sonstige Mieten und Entgelte werden nach unseren Feststellungen zeitnah und effektiv von der Gesellschaft eingezogen.

Daneben erbringen Mitarbeiter der Gesellschaft auf Grundlage einer mündlichen Vereinbarung Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, Stadt Homburg. Nach den durch uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen werden die damit einhergehenden Entgelte nicht zeitnah nach Erbringen der Dienstleistung, sondern erst mit zeitlichem Versatz in Form einer Jahresabrechnung in Rechnung gestellt. Neben einer monatlichen Abrechnung empfehlen wir den Abschluss einer schriftlichen Dienstleistungsvereinbarung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controlling werden von Mitarbeitern der Stadtverwaltung wahrgenommen. Unseres Erachtens entspricht das eingerichtete Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die HPS GmbH als Mutterunternehmen übt im Verhältnis zu ihrem Tochterunternehmen Stadtwerke Homburg GmbH keine einheitliche Leitung im Sinne des § 18 Abs. 1 AktG aus. Regelungen zur Konzernleitung existieren daher nicht. Es gilt jedoch zu beachten, dass der Oberbürgermeister der Stadt Homburg gleichzeitig das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Stadtwerke Homburg GmbH inne hat.

In Bezug auf das im Geschäftsjahr 2012 neu gegründete Tochterunternehmen Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, ist die Geschäftsführung der HPS GmbH in sämtliche Entscheidungen bezüglich des Gebäudemanagements und des Pachtbetriebs des Freizeitbades eingebunden.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat im Geschäftsjahr 2018 die Implementierung eines branchenspezifischen Risikomanagementsystems abgeschlossen. In Form einer Risikomatrix wurden dabei den einzelnen, im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten Risiken Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie potentielle Schäden zugeordnet und daraus eine Risikobewertung einschließlich der Notwendigkeit von Maßnahmen wie auch deren Priorisierung abgeleitet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen sind die getroffenen Maßnahmen vor dem Hintergrund der Größe der Gesellschaft grundsätzlich ausreichend, um ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unserer Einschätzung sind die im Rahmen des Risikomanagementsystems getroffenen Maßnahmen grundsätzlich hinreichend dokumentiert. Jedoch empfehlen wir, zukünftig das Datum der letzten Aktualisierung sowie den Verantwortlichen mit Unterschrift zu vermerken.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das Risikomanagementsystem wurde erst im Berichtsjahr final implementiert.

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht vorhanden und wird aufgrund der Unternehmensgröße als entbehrlich angesehen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. a).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden, dass die Zustimmung des Aufsichtsrats zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Berichtsjahr nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich für das Geschäftsjahr 2018 keine Hinweise auf nicht mit Gesetz, Satzung, Dienstanweisung der Stadt, Geschäftsordnung des Stadtrates und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans in Einklang stehende Geschäfte und Maßnahmen.



**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die HPS GmbH hat satzungsgemäß vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der im Rahmen des Vermögensplans auch Aufwendungen für Investitionen enthält. Vor der Realisierung erfolgt auskunftsgemäß eine Prüfung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken durch die Geschäftsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung der Investitionen und die Untersuchung von Abweichungen werden von der Geschäftsführung durchgeführt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen des Berichtsjahres sind uns nicht bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hinweise auf solche Maßnahmen haben sich im Zuge unserer Prüfung nicht ergeben.

### **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. November 2015 hat die Gesellschaft die Anwendung der Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienstanweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg beschlossen. Demnach sind auch für bestimmte Geschäfte, die nicht den gesetzlichen Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote einzuholen. Offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberichtlinie sowie die Beachtung der Allgemeinen Dienstanweisung über die Grundsätze des Vergabewesens der Kreisstadt Homburg konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht erkennen.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt. Eine Berichterstattung außerhalb von Aufsichtsratssitzungen konnten wir nicht feststellen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte und Planungen vermitteln nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Einblick.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemachten Feststellungen wurden Aufsichtsrat und Gesellschafterin zeitnah über wesentliche Vorgänge des Unternehmens unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrats entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Unsere Prüfung ergab im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Vermögenseigenschadenversicherung wurde im Jahr 2006 abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist in angemessener Höhe vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden dem Aufsichtsrat vorgestellt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte entdeckt.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft unterhält neben notwendigem Betriebsvermögen auch Beteiligungen an der Stadtwerke Homburg GmbH in Höhe von 65,1 %, an der Homburger Bädergesellschaft mbH in Höhe von 100 % und an der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG in Höhe von 33,3 %. Sie übt insoweit eine Holdingfunktion aus.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügt branchenbedingt über keine Bestände im Vorratsvermögen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden. Insbesondere wurden im Berichtsjahr Grundstücke in der Homburger Innenstadt in erheblichem Umfang auf deren beizulegende Zeitwerte abgeschrieben - siehe hierzu ausführlich Fragenkreis 14b). Es ist allerdings davon auszugehen, dass der Verkehrswert der Beteiligung an der Stadtwerke Homburg GmbH deutlich über dem Buchwert von TEUR 8.678 liegt. Ferner ist aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt von stillen Reserven im Grundvermögen der Gesellschaft auszugehen, das im laufenden Geschäftsjahr nicht wertberichtigt wurde.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen ist mit jeweils rund 133 % durch Eigenkapital und durch langfristig verfügbare Mittel vollständig gedeckt. Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag rd. 80,4 % und ist als angemessen zu bezeichnen. Zum Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist insgesamt als geordnet zu bezeichnen. Innerkonzernliche Kreditbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der HPS GmbH als Mutterunternehmen und der Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH.

Zur Finanzierung der Errichtung eines Freizeitbades wurden der Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, Mittel in Höhe von EUR 3,825 Mio. als endfälliges Darlehen durch die HPS GmbH zur Verfügung gestellt.

Die Stadtwerke Homburg GmbH führt notwendige Fremdfinanzierungen vollständig selbstständig durch.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr 2018 hat die Gesellschaft keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Der Gesellschaft wurden mit Zuwendungsbescheid vom 29. Mai 2015 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nicht rückzahlbare Förderzuschüsse in Höhe von maximal EUR 32.506,00 zur energetischen Sanierung der Innenbeleuchtung in der Tiefgarage Talzentrum gewährt. Mit ergänzendem Kürzungsbescheid vom 26. Juli 2016 wurden die Förderzuschüsse auf EUR 19.699,00 gekürzt. Die Auszahlung erfolgte in entsprechender Höhe im Geschäftsjahr 2017.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keinerlei Hinweise, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag rund 80,4 %. Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu geringen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag (Vortrag auf neue Rechnung) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es wird eine Spartenrennung in die Segmente "Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze", "Stadtbusbetrieb", "Beteiligungen", "Marketing/Vermietung" und "Grundstücksverwaltung" vorgenommen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Umfang von TEUR 1.131 vorgenommen. Diese entfallen mit insgesamt TEUR 1.078 insbesondere auf die Grundstücke des "Vauban Carrée" sowie in der Gerberstraße / Ladestraße. Daneben wurde der Beteiligungsbuchwert der Projektgesellschaft A6 GmbH & Co. KG um TEUR 53 auf TEUR 47 wertgemindert.

Darüber hinaus ist das deutlich unter Vorjahresniveau liegende Ergebnis auf ein rückläufiges Finanzergebnis zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.113 auf TEUR 6.886 gesunkene Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Stadtwerke Homburg GmbH, Homburg. Währenddessen lag der vertragsgemäß von der Tochtergesellschaft Homburger Bädergesellschaft mbH, Homburg, zu übernehmende Verlust mit TEUR 2.295 nahezu auf Vorjahresniveau (TEUR 2.379).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei unserer stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Kredit- und andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter Kreisstadt Homburg bzw. den Tochtergesellschaften der HPS zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

Wir empfehlen jedoch, bei der Gesellschafterin, Stadt Homburg, darauf hinzuwirken, Gewerbesteuerbescheide zeitnah zu erlassen, um insbesondere eine etwaige Verzinsung von Steuernachforderungen nach Maßgabe des § 233a AO zu vermeiden. Im Berichtsjahr wurden den sonstigen Rückstellungen in diesem Zusammenhang rund TEUR 92 für die Erhebungszeiträume 2014 bis 2016 zugeführt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft erwirtschaftete - wie bereits in den Vorjahren - lediglich in der Sparte "Beteiligungen" aufgrund der Ergebnisabführung der Stadtwerke Homburg GmbH einen Gewinn. In den Sparten "Wirtschaftsführung Parkhäuser und Parkplätze" sowie "Stadtbusbetrieb", "Grundstücksverwaltung" und "Sportzentrum Erbach" wurden dagegen aufgabenbedingt Verluste erwirtschaftet. Die Verluste waren aufgrund der vorgegebenen Preisstruktur im Bereich der Stellplatzvermietung und aufgrund der Vertragsgestaltung mit der Saar-Pfalz-Bus GmbH zum Betrieb der Stadtbuslinien nicht beeinflussbar. In den Sparten "Veranstaltungsstätten" und "Sportzentrum Erbach" konnten die hohen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen nicht durch Vermietungserträge kompensiert werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Verluste sind im Wesentlichen aufgabenbedingt (Daseinsvorsorge für die Bürger der Kreisstadt Homburg) und werden insoweit hingenommen.

Zum 1. August 2016 wurden die Preise für Dauer- und Kurzzeitparker im Parkhaus Talzentrum angehoben. Die Preise des neuen Parkplatzes in der Uhlandstraße entsprechen denen des Parkhauses.

Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat der Gesellschaft im Zusammenhang mit der generellen Überarbeitung des Homburger Parkkonzepts auch eine entgeltliche Vermietung der bis dato kostenlos zur Verfügung gestellten Parkflächen in der Homburger Innenstadt diskutiert.



**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Fragenkreis 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15b).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Anlage 6

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.